

NS-Dokumentationszentrum im unmittelbaren Umfeld des Königsplatzes

- Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus;
Antrag Nr. 2208 der Stadtratsfraktion Die Grünen /RL vom 08.09.2000
- Verhandlungen der Stadt München mit dem Freistaat Bayern mit dem Ziel,
eine Erinnerungsstätte im unmittelbaren Umfeld des Königsplatzes zu schaffen
Antrag Nr. 5469 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks
Maxvorstadt vom 12.12.2000
- Gedenkstätte für NS-Opfer und Widerstandskämpfer
Antrag Nr. 2390 von Herrn Stadtrat Fricke vom 12.12.2000
- Nach dem Grundsatzbeschluss des Bayerischen Landtags zur Errichtung
eines Dokumentationszentrums zur NS-Vergangenheit Münchens: Weitere
Schritte zur schnellstmöglichen Umsetzung
Antrag Nr. 3541 der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 30.01.2002
- Kann das Dokumentations- und Forschungsarchiv "10. Mai 1933"
nach München geholt werden?
Antrag Nr. 3146 der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 30.08.2001
- Schaffung eines Dokumentationszentrums der NS-Zeit am Königsplatz
Antrag Nr. 7068 des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt vom 12.03.2002

Anlage:

Beschluss des Kulturausschusses vom 06.06.2002

Beschluss des Kulturausschusses vom 27. Juni 2002 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

1. Anlass für die Vorlage

In der Kulturausschusssitzung vom 06.06.2002 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL ein Änderungsantrag eingebracht, der sich auf die Beschlussvorlage „NS-Dokumentationszentrum im unmittelbaren Umfeld des Königsplatzes“ bezieht und für vier Punkte im Antrag der Referentin Ergänzungen bzw. eine Neuformulierung vorsieht.

2. Vorschlag

Die Änderungen in den Punkten 2 und 6 des Antrags der Referentin können nicht empfohlen werden. Die Neuformulierungen in den Punkten 9 und 10 des Antrags können übernommen werden.

3. Im Einzelnen

Punkt 2 der ursprünglichen Vorlage der Referentin sieht folgende Formulierung vor: „Die Errichtung eines Dokumentationszentrums in der Nähe des Königsplatzes wird für wichtig, notwendig und überfällig erachtet.“ Ergänzend soll es heißen: „Die Stadt München erklärt die Bereitschaft und ihren Willen, ein Dokumentationszentrum gemeinsam mit dem Freistaat zu betreiben und hierfür eine Drittelfinanzierung (Bund, Land, Kommune) zu übernehmen.“

Festzuhalten ist, dass derzeit ein erster Klärungsprozess auf unterschiedlichen Ebenen über die Frage der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums am Königsplatz stattfindet, der außergewöhnlich positiv verläuft. Sowohl von Seiten des bayerischen Staates wie auch seitens vieler möglicher künftiger Partner im Konzipierungsprozess erreichen uns eindeutige positive Signale, diesen Prozess aktiv mitgestalten zu wollen. Derzeit sind die ersten Diskussionen hinsichtlich Konzept, Ziele, Standort, Verortung im Netzwerk von bestehenden Erinnerungsstätten, Museen und Dokumentationszentren in einem Stadium der Annäherung an das Thema. Der momentane Stand der Verhandlungen lässt es nicht zu, zum jetzigen Zeitpunkt bereits verbindliche Festlegungen über den Betrieb, die Trägerschaft und die Finanzierung des Hauses zu treffen.

Momentan erarbeitet das Kulturreferat zusammen mit den Vertretern des bayerischen Kultusministeriums das Programm für zwei Symposien, die im Dezember 2002 und kurz darauf im Januar 2003 im Stadtmuseum stattfinden sollen und deren Ergebnisse für die weitere Diskussion im Stadtrat von großer Wichtigkeit sein werden. Im Rahmen des ersten Symposions soll zusammen mit einer ganzen Reihe namhafter Vertreter der Wissenschaft über das Thema „München und sein nationalsozialistisches Erbe. Die Erinnerungskultur einer Stadt“ diskutiert werden. Hier wird sowohl die gesellschaftliche und politische Bedeutung Münchens für die Entstehung und Entwicklung des Nationalsozialismus angesprochen werden wie auch Münchens Bedeutung im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaftsmittelpunkte u.a.. Uns ist es wichtig, dass im Rahmen des ersten Symposions viele einschlägig arbeitenden Wissenschaftler eingebunden werden. In einem zweiten Symposium Anfang Januar wollen wir sowohl die Erfahrungen bestehender Dokumentationszentren in den Mittelpunkt stellen wie auch die Frage der Vernetzung im Rahmen bestehender Einrichtungen. In diesem Symposium sollen zudem die Erwartungen und Vorstellungen einschlägig arbeitender Vereine und Initiativen ein eigenes Forum erhalten.

Auf dem Hintergrund dieser Planungen hält es das Kulturreferat für sinnvoll und angebracht, erst *nach* den Tagungen Weichenstellungen für den Standort, den Betrieb, die Trägerschaft und die Finanzierung des Dokumentationszentrums vorzunehmen.

Punkt 6 der ursprünglichen Vorlage sah folgende Formulierung vor: „Die Konstituierung eines unabhängigen Fach-Beirates wird als dringend erforderlich erachtet. Ein möglicher Besetzungs-Vorschlag wird bis zur nächsten Stadtratsbefassung erarbeitet.“ Der Änderungsantrag sieht eine Neuformulierung vor: „Die Konstituierung eines unabhängigen Fachbeirates wird als dringend erforderlich erachtet. Das Kulturreferat wird

beauftragt, spätestens bis zum September 2002 ein solches Gremium einzurichten. Wünschenswert wäre, dass dieser Beirat ein gemeinsames Gremium von Stadt und Freistaat (evtl. Bund) werden würde. Falls der Freistaat derzeit noch kein Beiratsgremium installieren möchte, wird das Kulturreferat beauftragt, für die kommunale Seite ein Beiratsgremium zu installieren. Diesem Gremium sollen mindestens angehören: Vertreterinnen der Fraktionen, des Kulturreferates, des BA Maxvorstadt, der auf Seite 10 der Vorlage beschriebene Arbeitskreis der Initiativen und Vereine sowie Vertreterinnen des Freistaates.“

Hier wie in Punkt 2 schlägt das Kulturreferat vor, die beiden Tagungen abzuwarten, zumal nach diesen Veranstaltungen mit Sicherheit die Vorschläge für die Besetzung des Beirats sehr gut begründet abgegeben werden können. Dabei muss natürlich vor allem geklärt werden, ob der Beirat sowohl aus den Fachleuten wie auch den „Anrainern“, den politisch Verantwortlichen u.a. bestehen sollte oder ein eigener Fachbeirat geschaffen werden muss. Ohne Zweifel müssen die Stadtratsfraktionen, der Bund, das Land, das Kulturreferat, der BA-Maxvorstadt und auch ein Vertreter/eine Vertreterin des Arbeitskreises in einem Gremium vertreten sein. Die Vorab-Installation eines Beirates seitens der Kommune würde eine wenig hilfreiche Festlegung bedeuten, angesichts der guten Kooperation mit dem Freistaat wäre sie zudem kontraproduktiv. Nach Rücksprache bei den befassten staatlichen Stellen würde eine Teilnahme in einem „Vorab-Beirat“ zudem nicht erwogen werden.

Punkt 9 wurde in der ursprünglichen Vorlage folgendermaßen formuliert: „Das Budget des Kulturreferates wird im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2003 dauerhaft um Sachkosten von 80.000 Euro (bei HAST 3550-601.0900.4 „Sonstige Volksbildung, Stadtgeschichte“) und um Personalkosten von 70.600 Euro (bei HAST 3000.490.0000.7 „Kulturpflege (Verwaltung), Dienstbezüge“) erhöht. Die neue Formulierung lautet: „Das Budget des Kulturreferates wird vorbehaltlich der Entscheidung der Vollversammlung am 24.07.2002 zum Eckdatenbeschluss für 2003 unter Einschluss der Auflösung des derzeit bestehenden Dissenses dauerhaft um Sachkosten von 80.000 Euro und um Personalkosten von 70.600 Euro erhöht.“

Diese Änderung kann so übernommen werden.

Punkt 10 wurde neu eingeführt und lautet: „Der Oberbürgermeister wird gebeten auf geeignetem Weg – gemeinsam mit dem Freistaat – eine Beteiligung des Bundes bzw. bundeseigener Stiftungen zu verhandeln.“ Dieser Punkt kann übernommen werden.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, die Verwaltungsbeirätin für Stadtgeschichte, Frau Stadträtin Renner, der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt, das Planungsreferat, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag der Referentin:

1. Der Sachstand zum Thema Dokumentationszentrum wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kulturausschuss wird in dieser Angelegenheit regelmäßig informiert. Die nächste Unterrichtung erfolgt bis spätestens Dezember 2002.

2. Die Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums in der Nähe des Königsplatzes wird für wichtig, notwendig und überfällig erachtet. Eine Entscheidungsgrundlage insbesondere hinsichtlich Drittfinanzierung und Betrieb in Kooperation mit dem Freistaat Bayern wird dem Stadtrat im Anschluss an die für Dezember 2002 und Januar 2003 geplanten Symposien vorgelegt.
3. Die Stadt muss in den künftigen Verhandlungen mit dem Freistaat gleichberechtigter Partner sein.
4. Im Rahmen der inhaltlichen Diskussion wird geklärt, inwieweit die „Bibliothek der verbrannten Bücher“ konzeptioneller Bestandteil des Dokumentationszentrums sein kann.
5. Nach einer ersten Vorbereitungsphase hinsichtlich einer Konzepterstellung muss eine Festlegung zur Träger- und Bauherrenschaft des Hauses erfolgen. Hierzu sollte baldmöglichst ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und den zuständigen bayrischen Ministern erfolgen.
6. Die Konstituierung eines unabhängigen Fach-Beirates wird als dringend erforderlich erachtet. Ein möglicher Besetzungsvorschlag, dem insbesondere der Freistaat Bayern und die Stadt sowie ggf. der Bund angehören sollen, wird dem Stadtrat im Anschluss an die für Dezember 2002 und Januar 2003 geplanten Symposien vorgelegt.
7. In den Prozess der Konzipierung des Hauses muss die Öffentlichkeit und der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt, eingebunden werden. Wie dies am besten geschehen kann, muss in den nächsten Monaten geklärt werden.
8. In den Verhandlungen der Stadt mit dem Freistaat muss darauf geachtet werden, dass die neue NS-Abteilung im Münchner Stadtmuseum, das künftige Jüdische Museum, die Zeichensetzungen im öffentlichen Raum (z.B. „Geschichtsmühle“) und das NS-Dokumentationszentrum inhaltlich aufeinander Bezug nehmen und ein entsprechendes Netzwerk konstituieren.
9. Das Budget des Kulturreferates wird vorbehaltlich der Entscheidung der Vollversammlung am 24.07.2002 zum Eckdatenbeschlusses für 2003 unter Einschluss der Auflösung des derzeit bestehenden Dissenses dauerhaft um Sachkosten von 80.000 Euro und um Personalkosten von 70.600 Euro erhöht.
10. Der Oberbürgermeister wird gebeten, auf geeignetem Weg – gemeinsam mit dem Freistaat – eine Beteiligung des Bundes bzw. bundeseigener Stiftungen zu verhandeln.
11. Die Anträge Nr. 2208 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN /RL vom 08.09.2000, Nr. 5469 und Nr. 7068 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt vom 12.12.2000 bzw. vom 12.03.2002, Nr. 2390 von Herrn Stadtrat Fricke vom 12.12.2000, Nr. 3541 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.01.2002 und Antrag Nr. 3146 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.08.2001 sind damit geschäftsmäßig behandelt.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Ude
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Dr. Hartl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. bis III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an das Direktorium-Stadtarchiv

an die Direktion der Städtischen Galerie Lenbachhaus

an das Kommunalreferat

an das Baureferat

an das Planungsreferat

an das Direktorium-HA II/V

(Az.: HA II-V/1 452/N-00/1, 0ß24/51-403 A-5469, 452/N-00/2, 450/D-02/1)

an FG 10 (4 x)

an GL-2

an den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher/innen des BA 3 Maxvorstadt (8 x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat
I. A.